

Antrag

der Fraktion Die Linke

Berlins Krankenhauslandschaft für die Zukunft entwickeln!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Land Berlin hat den gesetzlichen Auftrag, „die bedarfsgerechte und humane stationäre Versorgung der Bevölkerung in leistungsfähigen und sparsam wirtschaftenden Krankenhäusern“ (Landeskrankenhausgesetz LKG §1) sicherzustellen. Diesen Auftrag unter den aktuellen komplizierten Rahmenbedingungen sicherzustellen, erfordert ein proaktives und strategisches Handeln des Berliner Senats.

Die Krankenhauslandschaft steht angesichts von nicht finanzierten Kostensteigerungen, der Digitalisierung, dem Fachkräftemangel, den Mängeln der ambulanten Versorgung und der geplanten Finanzierungsreform vor großen Herausforderungen.

Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat daher auf, im Dialog mit den Krankenhausträgern und den Akteur*Innen des Berliner Gesundheitswesens eine Zukunftsstrategie für die Kliniklandschaft Berlins zu entwickeln. Diese sollte folgende Elemente enthalten:

- Der Senat startet einen Prozess zur Analyse des Versorgungsbedarfs in zu definierenden Gesundheitsregionen der Stadt. Hierfür werden sozialräumliche, demographische sowie Versorgungs- und Gesundheitsdaten einbezogen sowie die Ergebnisse aus einer Befragung lokaler Akteur*innen. Der festgestellte Versorgungsbedarf stellt eine Grundlage für eine zukünftige integrierte Gesundheitsplanung dar, die stationäre und ambulante Versorgung sowie die Pflegeversorgung zusammen denkt. Dabei spielt das gemeinsame Landesgremium nach § 90a SGB V eine aktive Rolle. Die zukünftige Krankenhausplanung gliedert sich in diese Gesundheitsplanung ein und berücksichtigt notwendige komplementäre Strukturen im ambulanten und pflegerischen Bereich.

- Die Krankenhausfinanzierungsreform erfordert Kooperation statt Konkurrenz, um bedarfsgerechte Strukturen einer flächendeckenden Krankenhausversorgung zu erhalten. Der Senat unterstützt parallel zur Erfassung des Versorgungsbedarfs die Vernetzung, Kooperation und Abstimmung der Krankenhausträger untereinander. Gute Erfahrungen zur arbeitsteiligen Versorgung in der Corona-Pandemie sind hierbei einzubeziehen.
- Angesichts schwieriger fiskalischer Rahmenbedingungen, besonders durch eine fehlende Vermögensbesteuerung, aber auch die Beibehaltung der Schuldenbremse kommt der Senat seiner Verpflichtung zur Finanzierung der Investitionskosten der Krankenhäuser nicht mehr ausreichend nach. Daher entwickelt der Senat neue Instrumente zur bedarfsgerechten Steigerung der Investitionsfinanzierung und zum Abbau des Sanierungsstaus bei den Krankenhäusern. Dabei wären landesfinanzierte Kredite der Träger zu prüfen, aber auch die Zusammenarbeit mit weiteren Landesunternehmen.
- Zur Gewinnung und zum Halten von Fachkräften, insbesondere in der Pflege, legt der Senat einen trägeroffenen „Fonds für Gute Arbeit“ im Krankenhaus auf. Gefördert werden tarifvertragliche und betriebliche Instrumente zur Entlastung und Schaffung guter Arbeitsbedingungen.
- Der Senat trägt besondere Verantwortung als Träger der landeseigenen Kliniken – der Universitätsmedizin Charité und des kommunalen Klinik Konzerns Vivantes, die mit rund 40 Prozent der Krankenhauskapazitäten einen elementaren und angesichts des jeweiligen Profils unverzichtbaren Bestandteil der Berliner Krankenhauslandschaft bilden. Die akute wirtschaftliche Lage beider Unternehmen macht eine engagierte Zukunftsstrategie für die kommunalen Kliniken erforderlich, die sowohl alle Potenziale der Kooperation in den Mittelpunkt rückt, aber auch eine Investitions- sowie eine Ausbildungs- und Fachkräftestrategie unterstützt und damit die Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation planbar macht. Zudem ist zu prüfen, welche Funktionen die landeseigenen Kliniken mit ihren spezifischen Profilen im Rahmen integrierter sektorenübergreifender Versorgungskonzepte einnehmen können. Denkbar sind etwa verstärkte Aktivitäten im Bereich Medizinischer Versorgungszentren (MVZ) zur Stärkung der ambulanten Versorgung.
- Der Senat nimmt zeitnah Gespräche mit den Krankenhäusern auf, die gegen den Betrauungsakt und die Verlustausgleiche an Vivantes klagen, um eine außergerichtliche Lösung zu erreichen.

Begründung

Die Krankenhäuser sind ein existenzieller Bestandteil der Daseinsvorsorge unserer Stadt. Sie sichern die stationäre Versorgung und bilden das Rückgrat der Notfallmedizin – auch über die Grenzen Berlins hinaus. Der Senat muss die kommende Krankenhausplanung unter zuge-spitzten Bedingungen umsetzen. Gerade deshalb darf der Krankenhaussektor nicht isoliert von den Bereichen der ambulanten und niedergelassenen Versorgung sowie der Pflege und der psychosozialen Versorgung betrachtet werden. Berlin benötigt daher eine integrierte Gesundheitsplanung, die alle Versorgungsbereiche mit einbezieht. Ziel muss eine gesundheitliche Versorgungslandschaft sein, die sich nach Bedarf, Behandlungsqualität und Gemeinwohl richtet.

Die von der Bundesregierung geplante Reform der Krankenhausfinanzierung verfolgt unter dem Vorbehalt der Qualitätssicherung das eigentliche Ziel des Kapazitätsabbaus. Die Reform wird alle, aber insbesondere kleinere Häuser noch stärker unter Druck setzen. Angesichts von drohenden Schließungen und Klinikfusionen muss der tatsächliche Versorgungsbedarf daher

konkret darstellbar gemacht werden. Die knappen Fachkräfte müssen mit besonders guten Arbeitsbedingungen im Beruf gehalten und effizient eingesetzt werden. Die mangelnde Betriebskostenfinanzierung über den zu geringen Landesbasisfallwert hat vielen Häuser Verluste gebracht, die sich nach Angaben der Berliner Krankenhausgesellschaft auf 400 Millionen Euro im laufenden Jahr summieren und die Existenz vieler Krankenhäuser bedrohen.

Trotz Steigerungen in den vergangenen Jahren decken die vom Land zu finanzierenden Investitionspauschalen nicht den Bedarf. Haushaltsmitteln von 192 Millionen Euro steht ein von der Berliner Krankenhausgesellschaft errechneter Bedarf von bis zu 500 Millionen nach heutigen Preisen gegenüber. Angesichts nicht finanzierter Kostensteigerungen sind Träger nicht mehr in der Lage, Investitionen und Instandhaltung aus Eigenmitteln auszugleichen. Schon jetzt ist die Bausubstanz teils stark sanierungsbedürftig. Ohne die Entwicklung neuer Finanzierungsmodelle, droht der weitere Verfall der Krankenhausinfrastruktur und der weitere Abbau von Kapazitäten.

Die Klage privater und frei-gemeinnütziger Träger gegen den Verlustausgleich bei Vivantes durch das Land Berlin könnte bei einem Erfolg unabsehbare Folgen für die kommunalen Krankenhäuser in unserer Stadt und darüber hinaus nach sich ziehen. Die klagenden Krankenhäuser haben Gesprächsbereitschaft signalisiert. Mit dem zu schaffenden „Fonds für Gute Arbeit“, der explizit auch den freigemeinnützigen und privaten Krankenhausträgern offensteht, kann der Senat ein Instrument schaffen, das den Klägern auch finanziell entgegenkommt und dabei gleichzeitig Steuerungswirkung für die Fachkräftegewinnung und -sicherung entfaltet.

Berlin, den 14.05.2024

Helm Schatz Schulze
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke